

	Mini-GmbH / Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt	Private Limited mit Niederlassung in Deutschland
Anzahl der Gesellschafter	Mindestens 1	Mindestens 2 - Company secretary - Director
Sitz der Gesellschaft	Deutschland	- Hauptsitz: England - Zweigniederlassung: Deutschland
Kapitalaufbringung	Mindestens ein Euro in bar (KEINE Sacheinlagen)	Mindestens ein Pfund (ca. 1,50 Euro), Sacheinlage möglich
Formvorschriften der Gründung	Notar ggf. Verwendung Musterprotokoll zum Gesellschaftsvertrag	Schriftform - Formular „Statement of Directors and Secretary and Registered Office“ - Satzung in englischer Sprache
Gründungsdauer	Ein bis zwei Wochen	24 Stunden – eine Woche
Gründungskosten	- Notar ca. 50 € - Handelsregister = 100 € - Bekanntmachung = 200 € (entfällt 2009)	£20'bis £ 60
Bezeichnung	<i>Name</i> Unternehmergesellschaft (UG) haftungsbeschränkt	<i>Name</i> Limited (Ltd.)
Anmeldung Handelsregister	Prüfung der Unterlagen und Versicherungen der Geschäftsführer § 8 GmbHG	- Anmeldung der Ltd. beim englischen HR (Companies House) - Anmeldung der Zweigniederlassung beim HR mit beglaubigten Übersetzungen der Gründungsunterlagen der Ltd.(Certificate of Incorporation)
Vermögensbindung	- Möglichkeit der Auflösung und Ausschüttung von Rücklagen - Pflicht zur Rücklagenbildung in Höhe von einem Viertel des jährlichen Gewinns zur Erhöhung des Stammkapitals bis 25.000 € - Pflicht entfällt mit Erreichen des Stammkapitals einer GmbH und Änderung der UG in GmbH	NUR Ausschüttung von erwirtschafteten Gewinnen nach Verrechnung mit Verlustvorträgen

Organisation	Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung nach Gesellschaftsvertrag bzw. GmbHG	Niederschriften aller Gesellschafterversammlung etc. in englischer Sprache
Buchhaltung	HGB	- Jährlich - Bestellung eines Wirtschaftsprüfers
Offenlegungspflicht	Keine	- Pflicht beim Registrar in Cardiff spätestens nach 22 Monaten Vorlage des Jahresabschlusses nach englischem Recht und in - Englischer Sprache - Jährlich Statusbericht gegenüber der Companies House (£ 15)
Besteuerung	Körperschaftsteuer 25 Prozent § 23 KStG	Bis £ 10.000 = 0 Prozent Zw. £10.000 - £ 50.000 = 0 - 19 Prozent Zw. £ 50.000 - £ 300.000 = 19 Prozent Ab £ 1,5 Mio = 30 Prozent Income and corporation Taxes Act
Anteilsübertragung	Gesellschaftsanteile - Notarielle Form - HR-Änderung	Shares - Schriftform - Umschreibung des britischen Gesellschaftsregisters
Umwandlung	Möglich. nach UmwG	- Problematisch, wenn in deutsche Rechtsform umgewandelt werden soll - Keine gesetzliche Regelung
Haftungsbeschränkung	Auf Stammkapital	Auf Stammkapital
Insolvenz	- Haftung auf Gesellschaftsvermögen beschränkt - Geringe Möglichkeit der Haftung des Geschäftsführers	Möglichkeit der persönlichen Haftung des Geschäftsführers gegenüber der Gesellschaft bei Verletzung von spezifischen Pflichten